

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Dr. Konstantin von Notz, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Jerzy Montag, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Elektronischen Personalausweis nicht einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf die Einführung des elektronischen Personalausweises zu verzichten;
2. die Aufhebung der am 18. Dezember 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossenen entsprechenden gesetzlichen Änderungen vor ihrem Inkrafttreten in die Wege zu leiten;
3. die Ausgestaltung und Einführung einer gesonderten, sicheren und einfach zu handhabenden Identifikationskarte für den Onlinehandel und ähnliche Einsatzgebiete zu prüfen.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Aufnahme biometrischer Merkmale in den Personalausweis ist überflüssig. Schon die letzte Bundesregierung und auch das Bundeskriminalamt haben in der Debatte zum neuen Reisepass und im Vorlauf der Gesetzgebung zum neuen Personalausweis mehrfach betont, dass es kein Sicherheitsproblem mit dem bisherigen Dokument gebe und dass Fälschungen im Umfang vollständig zu vernachlässigen seien. Auch Mitglieder der heutigen Koalitionsfraktion der FDP scheinen diese Auffassung zu teilen. Gisela Piltz etwa sagte der „NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG“ (13. März 2010), es „besteht keine Notwendigkeit, biometrische Merkmale in den Ausweis aufzunehmen“. Besonders problematisch ist die Speicherung der Fingerabdrücke, selbst wenn diese nun freiwillig ist. Damit werden Daten erhoben, die bisher nur im Rahmen von Ermittlungen bei Straftaten erfasst wurden. Die Freiwilligkeit zeigt, dass es keine Notwendigkeit gibt, die Fingerabdrücke zu speichern; wegen des fehlenden Zwecks sollte auf die Erhebung vollständig verzichtet werden. Schließlich bleiben bei der Funktion als Personalausweis auch noch Sicherheitsbedenken bestehen. Insofern gilt, was der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der FDP Christian Ahrendt erklärt, nämlich dass der neue Ausweis einen weite-

ren Schritt hin zum gläsernen Bürger bedeutet (NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG, 13. März 2010).

Andere Staaten haben bereits eingesehen, dass der bürgerrechtliche Schaden, den die biometrische Vollerfassung der Bevölkerung bedeutet, nicht durch Sicherheitsgewinne zu rechtfertigen ist. Die britische Regierung hat beispielsweise angekündigt, ihre Pläne für elektronische Ausweise mit biometrischen Daten zu begraben und sämtliche Ausweise für ungültig zu erklären. Dies geschieht explizit als Maßnahme der Beschneidung und Zurückdrängung eines intrusiven Staates und zur Wiederherstellung und zum Schutz bürgerlicher Freiheiten.

Mit der optionalen Identifikationsfunktion wird das Ziel verfolgt, den Handel im Internet sicherer zu machen und sowohl Betrug als auch Daten- und Identitätsdiebstahl vorzubeugen. Dies ist ein wichtiges Ziel, dem eine staatlich garantierte und zertifizierte Identifikationskarte dienen kann. Die Kombination mit dem Pflichtdokument Personalausweis ist aber nicht schlüssig, allenfalls um die Markteinführung zu subventionieren. Durch diese Kombination tritt aber ein Sicherheitsrisiko auf: die Frage nach der Dauerhaftigkeit des Schutzes. Elektronische Sicherungsmaßnahmen lassen sich nicht seriös über einen Zeitraum von 10 Jahren als sicher einstufen. Technische Entwicklungen, wie etwa die für Entschlüsselungsversuche zur Verfügung stehende Rechenleistung, entwickeln sich über einen so langen Zeitraum exponentiell. Diese Auffassung wird von zahlreichen Experten ebenso geteilt wie von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP; so hat die innenpolitische Sprecherin der Fraktion der FDP Gisela Piltz gegenüber der „NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG“ (13. März 2010) klar gesagt: „Der elektronische Personalausweis ist nicht sicher, schon gar nicht für zehn Jahre Gültigkeitsdauer“.